

Leistungsverzeichnis

Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Bauvorhaben: Neubau 1-zügige Grundschule Bretnig

Bauort: Großröhrsdorf
Adolph-Zschiedrich-Str. 10

Bauherr: Stadt Großröhrsdorf
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Ansprechpartner:

Angebotsabgabe: 24.04.2018

Abgabeort:

Ortsbesichtigung:

Ausführungsbeginn: 10.09.2018

Bieter:

ungeprüfte Angebotssumme inkl. MwSt:

EUR

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Ausschreibender:

geprüfte Angebotssumme inkl. MwSt:

EUR

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Seite 1 von 17

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baubeschreibung Außenanlagen Freiflächen am Neubau der Grundschule Bretnig

1 Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1.1 Vorbemerkungen zur Baumaßnahme

Die Stadt Großröhrsdorf baut derzeit die 1-zügige Grundschule Bretnig. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Außenanlagen hergestellt.

Die geplante Maßnahme umfasst den kompletten Neubau von Wegen, Plätzen, Spielbereichen und Grünflächen.

Die Größe der Bearbeitungsfläche umfasst ca. 4750 m². Die Fläche ist rund um das Schulgebäude nahezu eben, wird jedoch seitlich durch eine Böschung mit einem Höhensprung von ca. 1.50 m begrenzt. Auf den Flächen unterhalb der Böschung ist der Spielbereich geplant. Diese ist ebenfalls nahezu eben.

Folgende Gestaltung ist vorgesehen:

- Wege und Plätze mit ausgewähltem Betonsteinpflaster
- Treppe zum Spielplatz
- Sitz - und Spielbereich
- Oberbodenarbeiten
- Erhalt und Schutz der Bestandsbäume

Außerdem sind im Bereich des abgebrochenen Schulgeländes lagernden Mieten mit Boden und Oberboden zu verteilen und zu planieren.
Die Größe der Bearbeitungsfläche umfasst ca. 2500 m².

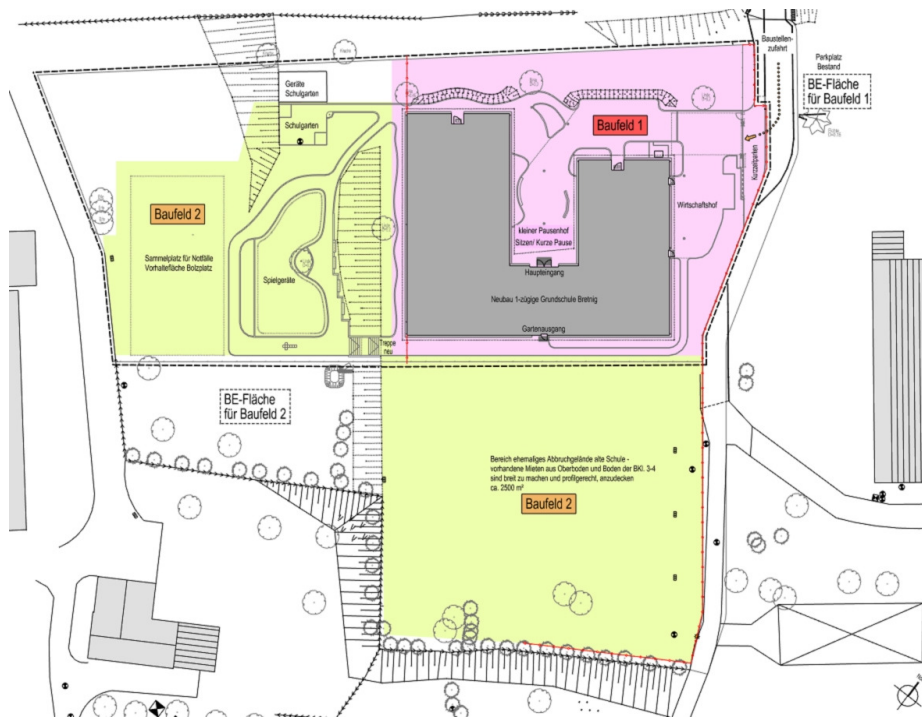
Die u.g. Baufelder sind in zeitlicher Hierarchie zu bearbeiten:

Baufeld 1: bis 10.08.2018

Baufeld 2: bis 14.09.2018

Lageplan BE:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Legende:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| Bestandsgebäude | Sonstiges |
| 1. Bauabschnitt | Bearbeitungsgrenze |
| Baufeld 1 | Bauzaun |
| 2. Bauabschnitt | Baustellenzufahrt |
| Baufeld 2 | Laubbaum Bestand |
| | Nadelbaum Bestand |

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle/ Zufahrten/ Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt zum Objekt darf nur über die gezeichnete Verkehrsfläche erfolgen. Die Einfahrt zum Schulhof ist als Stellfläche für die Feuerwehr für die gesamte Bauzeit freizuhalten

Der AN hat die Anfahrtswege auf Befahrbarkeit für seine Baufahrzeuge im Hinblick auf deren Abmessungen und Bruttogewicht zu prüfen. Alle Anfahrtswege, befestigte Baustraßen und Rampen als Einfahrt in den Baustellenbereich hat sich der AN selbst und ohne Vergütung zu schaffen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich der AN mit Zustand und der Lage der Anfahrtswege besonders im unmittelbaren Baubereich, vertraut machen muss. Nachteile, die sich aus fehlender Kenntnis der vorhandenen Situation ergeben, hat der AN zu vertreten.

Entsprechend notwendige Lade- und Entlademöglichkeiten hat sich der AN selbst zu schaffen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Nachträglich vorgebrachte Nachtragsbegehren, welche mit Unkenntnis bezgl. der aufgeführten Rahmenbedingungen vorgebracht werden sollten, werden im Zuge der Ausführung keine Anerkennung finden.

Auf der Baustelle sind nur Zu – und Abfahrten zum Zwecke der Be – und Entladung zulässig.

Fahrgassen und Wendemöglichkeiten auf dem Baugrundstück sind frei zu halten.

Nur unmittelbar zur Ausführung der Leistung erforderliche Geräte/Fahrzeuge

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

(Minibagger, Sägebänke etc.) können auf dem Baugelände verbleiben. Um allen Gewerke eine Möglichkeit der Lagerung von Baustoffen/Materialien auf dem Grundstück zu sichern sind alle sonstigen Betriebsfahrzeuge und Privat-PKW's außerhalb des Grundstücks zu parken.

Die durchgängige Befahrbarkeit der angrenzenden Straßen, sowie die Zufahrten zu den angrenzenden Grundstücken sind ständig zu gewährleisten. Der Fußgänger- und Radverkehr ist aufrechtzuerhalten. Ausnahmen sind im Bedarfsfall eigenständig bei den entsprechenden Behörden zu beantragen. Etwaige Vollsperrungen sind zeitlich zu begrenzen und in verkehrsarme Zeiten zu verlegen. Dazu sind insbesondere entsprechende Rücksprachen mit den örtlichen Behörden, Verkehrsunternehmen und den Privateigentümers der betroffenen Grundstücke zu führen.

Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt im Einzelnen für:
 Adolf-Zschiedrich-Straße

2.2 Kostenabgrenzung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine geförderte Maßnahme.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Verunreinigungen und Schuttreste, die von den Abbruch- und begleitenden Arbeiten herrühren, sind rückstandsfrei zu entfernen. Der Abriss von fest eingebauten Bauteilen versteht sich einschließlich der Begradigung der Abbruchstellen.

In die Preise sind einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen
- ständige Reinigung der durch die eigenen Arbeiten verschmutzten Straßen und Wege
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden

Während der gesamten Bauzeit ist der AN für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers auf der Baustelle und ihrem Einflussgebiet allein verantwortlich. Alle Kosten für die Herstellung von provisorischen Abflussmöglichkeiten und deren Unterhaltung sind in die EP's einzukalkulieren.

Bei der Baudurchführung ist die vorhandene Bebauung der Straße zu berücksichtigen. Die Bau- und Verdichtungsverfahren sind so zu wählen, dass die Beschädigung an Gebäuden, Bauwerken und Leitungen ausgeschlossen sind. Aufwendungen die daraus entstehen, sind in die betreffenden LV-Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Schalungen, Sicherungen und dgl. für die Ausführung der Arbeiten ist, soweit dafür im LV keine besonderen Ansätze vorgesehen sind, durch die vereinbarten Preise abgegolten.

Baustoffe und Bauteile sind grundsätzlich vom AN zu liefern, sofern nicht in der Baubeschreibung bzw. dem LV etwas Gegensätzliches ausgesagt wird.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse wurden im Zuge des Neubaus errichtet.

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Vergütungen regeln die Besonderen Vertragsbedingungen den AG.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Plätze für Baustelleneinrichtung

Durch den AN kann der Parkplatz bzw. die Flächen im Bereich des alten Spielplatzgeländes (siehe BE-Plan) während der Bauzeit zur Errichtung der Baustelleneinrichtung, soweit notwendig bzw. im Hinblick auf das Platzangebot möglich, als Lager- und Zwischenlagerplatz genutzt werden. Weitere befestigte zusätzliche Flächen werden durch den AG nicht bereitgestellt bzw. sind nicht geschuldet. Im unmittelbaren Arbeitsbereich sind nur technologisch bedingte Zwischenlagerungen durchzuführen um einen ungehinderten Baustellenbetrieb und Wendemöglichkeiten zu gewährleisten.

Einen Anspruch auf die Benutzung und Freihaltung eines bestimmten Anteils der ausgewiesenen Fläche für Baustelleneinrichtung besteht für keinen AN. Werden solche zusätzlichen Flächen benötigt, hat der AN diese in Abstimmung und nach Freigabe durch den AG eigenverantwortlich zu organisieren. Die entsprechenden Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat mit den Eigentümern von Flächen außerhalb des Baugrundstückes entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu treffen. Die darin enthaltenen Auflagen sind zu erfüllen und dem AG zur Kenntnis zu übergeben. Nach dem Ende der Bauarbeiten und Rückbauarbeiten hat der AN entsprechende Freistellungsbescheinigungen der Grundstückseigentümer und ggf. Dritter zu erbringen. Eventuell dafür anfallende Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Flüssigkeiten, wie Öle, Treibstoffe usw. sind so zu lagern, dass ggfls. auslaufende Mengen aufgefangen werden können.

Lagerplätze

Es gelten die vorstehenden Ausführungen unter Punkt – Plätze für Baustelleneinrichtung.

Montageflächen

Es gelten die vorstehenden Ausführungen unter Punkt – Plätze für Baustelleneinrichtung.

2.5 Immissionsschutz und zeitliche Begrenzung

Bei der Durchführung aller Bauarbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge zu beachten (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG).

Besonders hingewiesen wird auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Schutz gegen Baulärm.

Aufgrund der nahen Wohnbebauung sind folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Tagsüber 55 dB (A)

Nachts 40 dB (A)

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr.

Im Ausnahmefall sind die entsprechenden Genehmigungen der örtlichen Behörden einzuholen. Die Aufwendungen hierfür sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

2.6 Bodenverhältnisse, Baugrund

Siehe Baugrundgutachten

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.7 Grund- und Oberflächenwasser

Siehe Baugrundgutachten

2.8 Ausführung/ Behinderungen

Folgende Gewerke sind am Vorhaben beteiligt.

Lose/Gewerke:

- Gerüstbauarbeiten, Fassadenarbeiten
- Spielgeräte und Sitzmöbel
- Zaunbau
- Bepflanzung und Pflege

Es ist zu beachten, dass die o. g. Gewerke z. T. „Hand in Hand“ arbeiten müssen. Dieser Aufwand ist kalkulatorisch zu berücksichtigen!
 Die geplanten Ausführungszeiträume je Gewerk/Los ist den Verdingungsunterlagen der Stadt Großröhrsdorf und dem Vorabzug des Bauablaufplanes zu entnehmen.

Ausführungsfristen

Auf Verlangen des AG ist der AN verpflichtet, dem AG unverzüglich kostenlos einen detaillierten Arbeitsablaufplan, der die vereinbarten Vertragstermine berücksichtigt, vorzulegen und mit diesem abzustimmen. Dieser Arbeitsablaufplan wird Vertragsterminplan.

Der AG behält sich Terminplanänderungen im Rahmen des Gesamtterminplanes vor. Falls eine Verzögerung der vorstehenden Termine aus bauseits zu vertretenden Gründen eintreten sollte und der AN von der Verschiebung rechtzeitig unterrichtet wird, ist in jedem Falle die Zahl der vereinbarten Werktage für die Ausführung der Gesamtleistung oder der Einzelleistung einzuhalten.

2.9 Schuttbeseitigung

Während der Bauarbeiten anfallende Abwässer, insbesondere zementhaltige Spülwässer oder Abwässer und Schlempen, dürfen nicht in das Gewässer bzw. das öffentliche Abwassersystem eingeleitet werden. Sie sind schadlos zu entsorgen.

Grundsätzlich ist eine Abfalltrennung auf der Baustelle erforderlich.

Gemäß des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (z.B. Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial usw.), welche Eigentum des AN sind bzw. waren oder gemäß Ausschreibungstext „in das Eigentum des AN übergehen und von der Baustelle zu entfernen sind“, einer Wiederverwertung zuzuführen und / oder ordnungsgemäß zu entsorgen

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist in geeigneter Form (z.B. Kippzettel, Entsorgungsnachweise o.ä.) dem AG nachzuweisen.

Dabei ist nach dem Gesetz zu unterscheiden zwischen nicht schadstoffbelasteten und schadstoffbelasteten Abfällen, diese wiederum in: nicht überwachungsbedürftig, überwachungsbedürftig, besonders überwachungsbedürftig. Die sich ergebenden Gruppen sind getrennt zu behandeln. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in die Einzelpreise der jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Seite 6 von 17

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Alle Stoffe und Bauteile sind entsprechend des Leistungsverzeichnisses und der Baubeschreibung einzusetzen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Sofern in den Leistungspositionen nicht ausdrücklich auf die Bereitstellung von Material seitens des Auftraggebers hingewiesen wird, hat der Auftragnehmer alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe und Bauteile zu liefern.

2.10 besondere Umweltrechtliche Vorschriften

Oberflächenwasser/Brauchwasser

Das Einleiten von Oberflächen- und Brauchwasser in öffentliche Entwässerungseinrichtungen ist ohne Zustimmung der zuständigen Behörde bzw. des Netzbetreibers/AG nicht gestattet. Der AN hat alle dazu notwendigen Zustimmungen einzuholen und dem AG vor Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers vorzulegen. Die entsprechenden Aufwendungen hierfür sind, wenn keine entsprechenden Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, mit den Einheitspreisen abgegolten. Dies gilt auch für Auflagen aus entsprechenden Zustimmungen, wie zum Beispiel Auffanganlagen für Abwässer usw. Während der gesamten Bauzeit ist der AN für die schadlose Abführung der Oberflächenwasser auf der Baustelle und ihrem Einflussbereich allein verantwortlich. Alle Kosten für die Herstellung von provisorischen Abflussmöglichkeiten und deren Unterhaltung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Vor Beginn der Baudurchführung sind Maßnahmen an Baumaschinen und Geräten durchzuführen, welche ein Verschmutzen des Untergrundes ausschließen. Das betrifft vor allem:

- Kontrolle von Tankbehältern und -verschlüssen
- Kontrolle von Hydraulikschläuchen und sonstigen Schlauchverbindungen auf Dichtigkeit
- Beseitigung von undichten Stellen an Motoren (Ölaustritt)
- Treibstoffe, Schalöle u.ä. Stoffe sind im Baubereich nicht umzuführen oder zu lagern.

Die Vorschriften des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs. WG vom 23.02.1993) einschließlich der dazu ergangenen Vorschriften zum Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sind einzuhalten.

2.11 Bauabfälle

Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und Baustellenmischabfälle), die bei der Ausführung der Bauleistungen durch den Auftragnehmer auf Baustellen des Auftraggebers anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen des KrW-/AbfG (insbesondere Nachweisverordnung) sowie der jeweils gültigen Fassung der Durchführungsverordnung zur SächsBO zu behandeln und zu entsorgen. Der AG bleibt in jedem Fall der Abfallerzeuger. Bauabfälle aus vom AN selbst eingebrachten Materialien (z.B. Verpackungen, Holz, andere Betriebsmittel und Baustoffe) sind vom AN eigenständig zu entsorgen. Abweichend vom vorherigen Absatz ist dafür der AN Abfallerzeuger. Eine Mitablagung in die Erfassungssysteme des AG ist ausdrücklich verboten

I. Gering belastete Bauabfälle (bis LAGA Z 1.2)

Der AN legt für alle gering belasteten Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, teerfreier Asphalt, etc.) eigenverantwortlich

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

den Entsorgungsweg fest. Die Entscheidung für eine getrennte Entsorgung von Bodenaushub (LAGA Z 0, Z 1.1 und Z 1.2) verbleibt beim AN. Unterschiedliche Kosten sind bei der Kalkulation des Einheitspreises (bis LAGA Z 1.2) zu beachten.

Der Bieter hat entsprechend beigefügtem Formblatt „Entsorgungskonzept“ ein Entsorgungskonzept zu erstellen und mit dem Angebot vorzulegen. Die Entsorgungswege der für die Leistungsausführung relevanten Abfallarten und –mengen müssen für den AG nachvollziehbar den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Erforderliche (Nach-)Untersuchungen der Abfälle zur Bestimmung des Entsorgungsweges werden in der Regel vom AG in Abstimmung mit dem AN veranlasst. Bei Erfordernis kann die Beauftragung nach erfolgter Zustimmung des AG durch den AN erfolgen. Die Kosten dafür werden auf Nachweis gesondert vergütet.

Alle anderen Aufwendungen sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Die vorgesehene umweltgerechte Verwertung der entstehenden Abfälle ist, getrennt nach Abfallart vor Leistungsbeginn mit dem AG abzustimmen (Nachweis des vorgesehenen Entsorgungsweges). Der AG behält sich vor, bei Nichtübereinstimmung des Verwertungs- oder Entsorgungsweges mit den gesetzlichen Bestimmungen vom AN einen anderen Entsorgungsweg zu verlangen! Eine Abweichung vom festgelegten Entsorgungskonzept ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG möglich.

Der AN führt den lückenlosen Nachweis (Lieferscheine, Wiegenoten, ggf. Übernahmescheine) über die Verwertung/Beseitigung der Abfälle. Die Daten (Mengen, Verwertungswege) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werk-tage nach der erfolgten Entsorgung unaufgefordert vorzulegen.

II. Zum Ausschreibungszeitpunkt bekannte Bauabfälle mit Zuordnungswerten > Z 1.2 LAGA TR Boden

Sofern für Bauabfälle (LAGA > Z 1.2) im Leistungsverzeichnis kein Entsorgungsweg vorgegeben ist, hat der AN mit dem Angebot ein entsprechendes Entsorgungskonzept vorzulegen. Zur Bestimmung des Entsorgungsweges erforderliche zusätzliche Untersuchungen der Abfälle sind vom AN eigenständig durchzuführen. Eine vorherige Abstimmung mit dem AG ist unbedingt erforderlich. Die Kosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die Kosten für den Transport und die Entsorgung der Abfälle sind Bestandteil der Einheitspreise.

Bei Vorgabe des Entsorgungsweges durch den AG werden die Entsorgungskosten vom AG direkt getragen und sind somit nicht Bestandteil der Einheitspreise.

Die für die Entsorgung erforderlichen Nachweisunterlagen (Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine) werden vor Beginn der Leistungsausführung vom AG in Abstimmung mit dem AN erstellt.

Die Kontrolle des Entsorgungsweges sowie die Führung der Nachweisunterlagen erfolgt durch den AG. Eine erforderliche Abweichung vom vorgegebenen Entsorgungsweg kann nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Die erforderlichen Nachweise über die Entsorgung (Begleit- bzw. Übernahmescheine) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werk-tage nach der erfolgten Entsorgung vorzulegen.

III. Zum Ausschreibungszeitpunkt nicht bekannte Bauabfälle mit Zuordnungswerten > Z 1.2 LAGA TR Boden

Beim Antreffen von schadstoffbelasteten Bauabfällen ist, soweit mit dem Vertrag noch nicht geregelt, umgehend der AG zu informieren und mit ihm gemeinsam die notwendigen Entsorgungsschritte festzulegen. Die endgültige Entscheidung zum Entsorgungsweg verbleibt beim AG.

Die zur Bestimmung des Entsorgungsweges erforderlichen Untersuchungen der Abfälle werden in der Regel vom AG in Abstimmung mit dem AN veranlasst. Bei

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Seite 8 von 17

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Erfordernis kann die Beauftragung nach erfolgter Zustimmung des AG durch den AN erfolgen.

Die für die Entsorgung erforderlichen Nachweisunterlagen

(Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine) werden vor Beginn der Entsorgungsleistung vom AG in Abstimmung mit dem AN erstellt.

Die Kontrolle des Entsorgungsweges sowie die Führung der Nachweisunterlagen erfolgt durch den AG. Eine erforderliche Abweichung vom vorgegebenen Entsorgungsweg kann nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Die erforderlichen Nachweise über die Entsorgung (Begleit- bzw. Übernahmescheine) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werktagen nach der erfolgten Entsorgung vorzulegen.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt getrennt nach Kosten für erforderliche Untersuchungen, Transportkosten und Entsorgungskosten zum Nachweis.

Dem AN werden entstandene Kosten für von Ihm beauftragte Untersuchungen und die Transportkosten einschließlich Umlagekosten auf Nachweis vergütet.

Die Entsorgungskosten werden direkt von der Entsorgungsanlage an den AG zum Nachweis berechnet.

In den Einheitspreisen schon enthaltene Kosten für Transport und Entsorgung werden entsprechend herausgerechnet.

2.12 Nachweis- und Dokumentationspflicht

Mit Abnahme, spätestens jedoch mit Schlussrechnung, sind dem AG durch den AN eine Schlusssdokumentation zzgl. geschuldeter Revisionsunterlagen mit Inhaltsverzeichnis zu übergeben, die u.a. folgende Unterlagen enthalten muss:

- vollständige Tagesberichte/Bautagebücher (u.a. mit Witterungsbedingungen, Anzahl der eingesetzten AK und deren Qualifikation- auch NUN, Geräteeinsatz, ausgeführte Leistungen, besondere Vorkommnisse, Anordnungen des AG)
- Fachunternehmererklärungen für jedes Gewerk (auch NUN – Leistungen)
- Entsorgungsnachweise nach Baubeschreibung
- Materialzertifikate
- Transport- und Lieferscheine bzw. Wiegescheine
- Abnahmeprotokolle
- Revisionsunterlagen, Revisionszeichnungen
- NUN – Liste (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon-Fax – und E-Mail)
- Nachweis der gelieferten Stoffe
- Prüfprotokolle/Verdichtungsnachweise

Dokumentation und Revisionsunterlagen sind der BÜ in 3-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die kumulative Schlussrechnungsstellung hat mit Langtext zu erfolgen.

Die fristgerechte Bearbeitung der Schlussrechnungen erfolgt nur bei zeitgleicher Vorlage der Schlusssdokumentation. Für den Posteingang der Schlussrechnung und damit auch für die Prüfungsfrist der Schlussrechnung gilt der Posteingang der Dokumentationsunterlagen.

Bei nachträglicher/getrennter Einreichung der Schlusssdokumentation gilt der Posteingang der Schlusssdokumentation gleichzeitig als Posteingang für die Schlussrechnung, d.h. auch für die Prüfungsfrist der Schlussrechnung.

3. Ausführung

Vermessung

Alle erforderliche und baubegleitende Vermessungsleistungen, die Absteckung der Bauteile und die Schlussvermessung sind vom AN durchzuführen.

Der AN ist verpflichtet, für alle Vermessungsarbeiten nur fachlich qualifiziertes

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Seite 9 von 17

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

Personal und geeignete Vermessungsgeräte und -instrumente einzusetzen oder nur ein autorisiertes Vermessungsbüro als NAN zu beauftragen.
Die Verantwortung für eine fehlerhafte Bauausführung infolge von Berechnungs-, Vermessungs- und Absteckfehlern trägt der AN.

Beweissicherung

Die Beweissicherung ist Sache des AN.

4. Ausführungsunterlagen**Vom AG zur Verfügung gestellte Kalkulationsgrundlagen Freianlagen**

543 - AF -	01	Lageplan / Baustelleneinrichtung
543 - AF -	02	Abbruchplan
543 - AF -	03	technischer Plan

Leistungsverzeichnisse als PDF- und GAEB-Datei

Großröhrsdorf im April 2017

Mit seiner Unterschrift unter das Leistungsverzeichnis bestätigt der Anbieter, dass er die Baubeschreibung zur Kenntnis genommen, kalkulatorisch berücksichtigt und akzeptiert hat.

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 SPIELGERÄTE

1.1 Spielgeräte

Vorbemerkung Lieferung

Sämtliche Kosten für Transport aller Maschinen und Geräte sowie Materialtransport- und Lieferung sind in die EP einzukalkulieren.

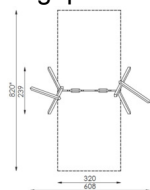
1.1.1 Doppel-Kantholzschaukel mit aufgeständerten Eiche-Standpfosten

Doppel-Kantholzschaukel mit aufgeständerten Eichenkantholz-Standpfosten TÜV geprüft einschl. Werkplanung und Zeichnungsprüfung durch einen Sachverständigen liefern und an Montagefirma übergeben.

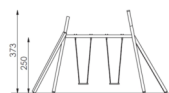
bestehend aus:

- aufgeständerten Eiche-Standpfosten, KL 14 cm,
- Schaukelhöhe: 250cm,
- 1 Schaukelrahmen, bestehend aus 6 schräg stehenden Eiche-Kanthölzern,
- 1 Edelstahl-Querträger, Länge ca. 300cm,
- 2 Paar Einpunktlagern,
- 2 Paar Edelstahl-Kettengehängen,
- 2 Sicherheitsschaukelsitzen.

Lageplan:



Ansicht:



Alle Standpfosten aus Eichen-Kantholz mit Edelstahl-Aufständigung.
 Alle weiteren Hölzer aus Eiche kerngetrennt, allseitig sauber gehobelt und gefast. Alle Holzteile biologisch abbaubar lasiert mit farbe nach Wahl des AG.

Edelstahloberflächen umweltfreundlich glaskugelgestrahlt. Alle Verbindungs-
 teile aus Edelstahl oder verzinkt. Alle Muttern selbstsichernd.
 Hergestellt in Deutschland.

Hersteller/Angebot:

1 St

1.1.2 Montage- und Fundamentarbeiten für Doppel-Kantholz-schaukel

Vorbeschriebene Doppelschaukel gem. Herstellervorschrift aufbauen und montieren, einschl. Erdarbeiten und Fundamentarbeiten.

Die Montage hat durch eine Fachfirma zu erfolgen.

Rahmenbedingungen für Transport innerhalb der Baustelle und Montage:

- freie Zufahrt auf tragfähigem Grund,
 gepflastert bis ca. 5 m vor dem Aufbauplatz
- Aushub von Fallschutzsand 40 cm dick, Betonwabenstein als Sauberkeitsschicht in 40 cm Tiefe, darunter anstehendes Erdreich

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bodenklasse 3 -4
 - Aushub von Hand
 - Entsorgung überschüssigen Aushubes
 - Wiedereinbau seitlich lagernden Fallschutzsandes
 Fundamente auf Sauberkeitsschicht herstellen:
 nach Herstellervorschrift
 6 Stück je ca. 50 x 50 x 40 cm
 Betongüte C 25/30

psch

1.1.3 Kletterkombination

Kletterkombination mit aufgeständerten Eiche-Standpfosten TÜV geprüft einsch. Werkplanung und Zeichnungsprüfung durch einen Sachverständigen liefern und an Montagefirma übergeben.

bestehend aus:

- 4 schräg stehenden Standpfosten aus Eichen-Kantholz,
- 1 unregelmäßigen Plattform, PH 200 cm,
- 1 Strickleiter aus Herkulestau mit Edelstahlsprossen,
- 1 Kastenrutsche, PH 200cm, Breite ca. 50cm, aus Edelstahl,
- 1 senkrechtem Dreieckssegel aus Herkulestau,
- 1 Balancierbalken mit Halteseil aus Herkulestau, zwischen den Plattformen PH 160 und 200cm,
- 6 schräg stehenden Standpfosten aus Eichen-Kantholz,
- 1 unregelmäßigen Plattform, PH 160cm,
- 1 Sprossenaufstieg aus Kanthölzern,
- 1 Edelstahl-Kletterstange,
- 2 Anbau-Recks, PH 100/150cm,
- 1 Seilaufstieg aus 3 Seilen aus Herkulestau,
- diversen Handläufen und Aufstiegshölzern,
- 1 Seilharfe aus Herkulestau, Länge ca. 300cm, zwischen Turm PH 160cm und Gestell,
- 3 schräg stehenden Standpfosten aus Eichen-Kantholz,
- 1 Laufseil aus Herkulestau, zwischen den Pfosten,
- 1 Netzleiter aus Herkulestau,
- 1 Lauf- und 1 Halteseil aus Herkulestau, zwischen Gestell und Turm PH 200cm,
- diversen Seilen aus Herkulestau zum Verhindern von spitzen Winkeln.

Materialien:

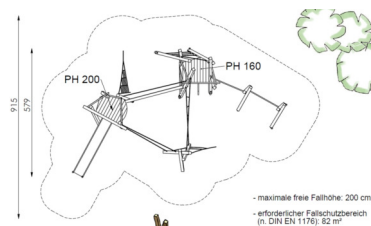
Alle Standpfosten aus Eichen-Kantholz mit Edelstahlaufständering.
 KL: 14 cm
 Alle weiteren Hölzer aus Eiche/ Robinie kerngetrennt, allseitig sauber gehobelt und gefast. Alle Holzteile biologisch abbaubar lasiert, naturfarben o. farblos nach Wahl des AG.
 Anschlusspunkt Netz/Seil mit Standpfosten mittels speziell ausgeformter Edelstahlgabel und nachspannbarer Edelstahlkette.

Netze aus Herkulestau, gespleißt, hanffarbig.
 Edelstahloberflächen umweltfreundlich glaskugelgestrahlt.
 Alle Verbindungsteile aus Edelstahl oder verzinkt.
 Alle Muttern selbstsichernd.
 Hergestellt in Deutschland.

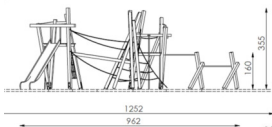
Lageplan:

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Ansicht:



Hersteller/ Angebot:

Werkplanung beinhaltet:

- endgültige Lage und Bestandteile in Abstimmung mit BL/AG festlegen,
- Aufmaß der Fläche,
- Fundamentplan,
- prüfbarer Lage- und Detailplan mit Maßangaben
- Zeichnungsprüfung durch einen Sachverständigen als Dokumentationsunterlage für den AG in Schriftform

1 St

1.1.4 Montage- und Fundamentarbeiten für Kletterkombination

Vorbeschriebene Kletterkombination gem. Herstellervorschrift aufbauen und montieren, einschl. Erdarbeiten und Fundamentarbeiten.

Die Montage hat durch eine Fachfirma zu erfolgen.

Rahmenbedingungen für Transport innerhalb der Baustelle und Montage:

- freie Zufahrt auf tragfähigem Grund, gepflastert bis ca. 5 m vor dem Aufbauplatz
 - Aushub von Fallschutzsand 40 cm dick, Betonwabenstein als Sauberkeitsschicht in 40 cm Tiefe, darunter anstehendes Erdreich Bodenklasse 3 -4
 - Aushub von Hand
 - Entsorgung überschüssigen Aushubes
 - Wiedereinbau seitlich lagernden Fallschutzsandes
- Fundamente auf Sauberkeitsschicht herstellen:
 nach Herstellervorschrift

15 Stück je ca. 50 x 50 x 40 cm
 6 Stück je ca. 30 x 30 x 30 cm
 Betongüte C 25/30

psch

1.1.5 Kantholzhaufen

Kantholzhaufen mit Edelstahlpfosten als Aufständering, TÜV geprüft einschl. Werkplanung und Zeichnungsprüfung durch einen Sachverständigen liefern und an Montagefirma übergeben.

bestehend aus:

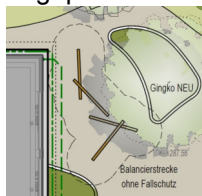
- 4 Stück Eichen-Kanthölzer, SL 14cm, Länge: 300cm, mit schrägem Anbau der Hölzer-
- max. Höhe ca. 50-60cm
- Aufständeringe aus Edelstahlrohr $\varnothing=38 \times 2$ mm mit angeschweißter und einglatteter Lasche und je Lasche 2 Stk. Schlüsselschrauben.

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Verbindungen untereinander mittels Bolzen, Abstandshalter und Kunststoff-Schutzkappe
- alle Holzteile biologisch abbaubar lasiert, Farbe natur/farblos nach Wahl des AG

Lageplan:



Edelstahloberflächen umweltfreundlich glaskugelgestrahlt.
 Alle Hölzer aus Eiche kerngetrennt, allseitig gehobelt und gefast.
 Alle Holzteile biologisch abbaubar lasiert.
 Alle Verbindungsteile aus Edelstahl. Alle Muttern selbstsichernd.
 Hergestellt in Deutschland.

Hersteller/ Angebot:

Werkplanung beinhaltet:

- endgültige Lage und Bestandteile in Abstimmung mit BL/AG festlegen,
- Aufmaß der Fläche,
- Fundamentplan,
- prüfbarer Lage- und Detailplan mit Maßangaben
- Zeichnungsprüfung durch einen Sachverständigen als Dokumentationsunterlage für den AG in Schriftform

1 St

1.1.6 Montage- und Fundamentarbeiten für Kantholzhaufen

Vorbeschriebenen Kantholzhaufen gem. Herstellervorschrift aufbauen und montieren, einschl. Erdarbeiten und Fundamentarbeiten.

Die Montage hat durch eine Fachfirma zu erfolgen.

Rahmenbedingungen für Transport innerhalb der Baustelle und Montage:

- freie Zufahrt auf tragfähigem Grund, gepflastert bis zum Aufbauplatz
- Aufnahme Pflaster an 6 Stellen a 80x80 cm
- Aushub von Tragschicht 40 cm dick, ggf. darunter anstehendes Erdreich Bodenklasse 3 -4
- Aushub von Hand
- Entsorgung überschüssigen Aushubes
- Wiedereinbau seitlich lagerndes Tragschichtmaterial und Verdichtung
- Einbau Pflaster bauseitig

Fundamente auf Sauberkeitsschicht herstellen:

nach Herstellervorschrift
 6 Stück je ca. 50 x 50 x 40 cm
 Betongüte C 25/30

psch

1.1 Spielgeräte

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.2 SITZMÖBEL

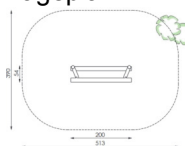
1.2.1 Lümmelbalken

Lümmelbalken mit aufgeständerten Eichenkantholz-Standpfosten TÜV geprüft einschl. Werkplanung und Zeichnungsprüfung durch einen Sachverständigen liefern und an Montagefirma übergeben.

bestehend aus:

- 2 nach außen geneigten Standpfosten aus Eichen-Kantholz, aufgeständert,
- 2 sich überkreuzenden Lümmelbalken aus Eichen-Kantholz

Lageplan:



Ansicht:



Alle Standpfosten aus Eichen-Kantholz mit Edelstahl-Aufständering. Alle weiteren Hölzer aus Eiche kerngetrennt, allseitig sauber gehobelt und gefast. Alle Holzteile biologisch abbaubar lasiert. Farbe natur und nach Wahl des AG. Edelstahloberflächen umweltfreundlich glaskugelgestrahlt. Alle Verbindungsteile aus Edelstahl oder verzinkt. Alle Muttern selbstsichernd. Hergestellt in Deutschland.

Hersteller/Angebot:

2 St

1.2.2 Montage- und Fundamentarbeiten für Lümmelbalken

Vorbeschriebenen Lümmelbalken gem. Herstellervorschrift aufbauen und montieren, einschl. Erdarbeiten und Fundamentarbeiten.

Die Montage hat durch eine Fachfirma zu erfolgen.

Rahmenbedingungen für Transport innerhalb der Baustelle und Montage:

- freie Zufahrt auf tragfähigem Grund, gepflastert bis zum Aufbauplatz
- Aufnahme Pflaster an 2 Stellen a 80x80 cm
- Aushub von Tragschicht 40 cm dick, ggf. darunter anstehendes Erdreich Bodenklasse 3 -4
- Aushub von Hand
- Entsorgung überschüssigen Aushubes
- Wiedereinbau seitlich lagerndes Tragschichtmaterial und Verdichtung
- Einbau Pflaster bauseitig

Fundamente auf Sauberkeitsschicht herstellen:

nach Herstellervorschrift
 2 Stück je ca. 50 x 50 x 40 cm
 Betongüte C 25/30

2 St

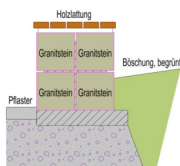
1.2.3 Holzauflagen gerade

Bankauflagen aus Holz, lasiert, gerade mit Stahlunterkonstruktion liefern und ortsfest montieren.

Systemschnitt Lattung:

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



eine Banklänge beträgt etwa 2,0 m.

Material/Oberfläche:

Eiche vierseitig, gehobelt und gefast
 Format: 40 x 100 x 2000/ 2200 mm
 Verschraubung von unten nicht sichtbar, mit V2A Schrauben
 Lasur: durch vierfaches Farbauftragsystem im Tauch- als auch Spritzverfahren, wasserbasierend gem. der DIN EN 71-3 für die Speichel und Schweißechtheit sowie fungizide Grundierung als auch eine Sperrung der Holzinhaltstoffe (wie z.B. der Gerbsäure bei Eiche),
 Lasur ist dickschichtig, hochelastisch, diffusionsoffen mit UV-Schutz, der das Holz vor dem Vergrauen schützt.
 Farbe: eichenholzfarben oder Natur, nach Wahl des AG

Unterkonstruktion:

Stahlprofile QR 30 x 30 x 4 mm mit Winkeln zur Verschraubung der Holzlaten und UK auf bauseitigem Granitstein, einschl. Ausgleich für Unebenheiten der Oberfläche; Anzahl, konkrete Maße und Kleinbefestigungsteile nach statischem Bedarf sind Bestandteil dieser Leistung,
 alle Stahlteile feuerverzinkt und pulverbeschichtet RAL / DB nach Abstimmung mit AG

Werkplanung beinhaltet:

- endgültige Lage und Form in Abstimmung mit Bauleitung festlegen,
- prüfbarer Lage- und Werkplan mit Maßangaben

Erzeugnis/Hersteller:

8 m

1.2.4 Sitzbank in freier Form, ca. 4,8 m Länge

Sitzbank in freier Form (Bogenform) auf Stahlrohrfüßen liefern und ortsfest montieren.

Höhe: ca. 430 bis 450 mm,
 Länge: ca. 4,80 lfm Mittenlinie
 Breite: 38-45 cm

Material/Oberfläche:

Leim-Holzplatte, Stärke BFU-Platte KERTO Q D=51 mm,
 Kanten gerundet R 5 mm
 Verschraubung von unten nicht sichtbar, mit V2A Schrauben
 alle Platten: kunststoffummantelt, Farbgebung nach Bemusterung Oberflächenbeschichtung mit Coelan High- Solid Beschichtungssystem, kratzfest, abwischbar (10 Jahre Gewährleistung auf die Witterungsbeständigkeit der Oberfläche)

Unterkonstruktion:

5 St. Stahlrohrfüße dm 7,6 cm, d 4 mm mit Flanschplatte zur Verschraubung der Holzplatte und Fußplatte ca. 200 x 200 x 10 mm zum Aufdübeln auf bauseitige Fundamente

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig
 Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

alle Stahlteile feuerverzinkt und pulverbeschichtet RAL / DB nach Abstimmung mit AG
 Dübel V4A, 3 St. je Fußpunkt
 Erd- und Fundamentarbeiten bauseitig (5 Punktfundamente)



Beispiel für die Optik:

Werkplanung beinhaltet:

- endgültige Lage und Form in Abstimmung mit Bauleitung festlegen,
- Aufmaß der Fläche,
- Fundamentplan,
- prüfbarer Lageplan mit Maßangaben

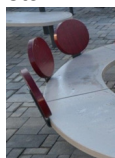
Erzeugnis/Hersteller:

2 St

1.2.5 Lehne passend zur Hockerbank in freier Form

Lehne passend zur Sitzbank in freier Form liefern und montieren.

Lehne oval, ca. 45 x 50 cm
 passendes Material und Verarbeitung zu Hockerbank aus vorbeschriebener Pos., kunststoffbeschichtet COELAN in 2 unterschiedlichen Farben
 Flachstahlbügel ca. 80 x10 mm feuerverzinkt und pulverbeschichtet RAL /DB
 passend zu Sitzbank aus vorbeschriebener Pos.,
 verdeckte Verschraubung, einschl. Zubehör/Verbindungsmaterial aus Edelstahl.



Erzeugnis/Hersteller:

5 St

1.2 SITZMÖBEL

1 SPIELGERÄTE

Bauvorhaben: Außenanlagen GS Bretnig

Gewerk / Los: Los 51 Spielgeräte + Sitzmöbel

Zusammenstellung

1.1	Spielgeräte
1.2	SITZMÖBEL
1	SPIELGERÄTE
	Summe
	zzgl. MwSt	%
	Gesamtsumme
